

Wichtige Fragen und Antworten zur Nutzungsvereinbarung

Mit der Nutzungsvereinbarung werden für die Bewohner von Gebäuden mit Glasfaser-Anschluss der Stadtwerke kostenfrei und unverbindlich die Voraussetzungen für den Zugang zu Highspeed-Internet geschaffen.

1

Was regelt die Nutzungsvereinbarung?

Die Nutzungsvereinbarung regelt die Freischaltung des Glasfaser-Anschlusses und die Nutzung der vorhandenen Gebäudeverkabelung für die Erbringung von Telekommunikationsdiensten. Dies erfolgt über die Installation notwendiger M-net Technik im Gebäudekeller. Die Installation ist kostenfrei.

2

Welche Verpflichtungen sind mit der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung verbunden?

Mit der Unterzeichnung erteilt der Gebäudeverantwortliche an M-net die Erlaubnis zur kostenfreien Installation der erforderlichen M-net Technik im Gebäudekeller und zur Nutzung der vorhandenen Gebäudeverkabelung, um über diese Telekommunikationsdienste anbieten zu können. Es entstehen dabei keine Verpflichtungen zur Abnahme von M-net Dienstleistungen. Die Bewohner bleiben in ihrer Anbieterwahl frei.

3

Welche Kosten entstehen?

Bei zeitnaher Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung entstehen für den Gebäudeverantwortlichen keine Installationskosten.

4

Was passiert nach der Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung?

- Schritt 1:** Vereinbarung eines gemeinsamen Vor-Ort-Termins zur Klärung der technischen Gegebenheiten.
- Schritt 2:** Die M-net Technik wird am vereinbarten Ort in der Nähe des Glasfaser-Übergabepunkts der Stadtwerke installiert.
- Schritt 3:** Nach Freischaltung sind die M-net Glasfaser-Produkte für die Bewohner verfügbar und können bestellt werden.

5

Der aktuelle Kabelnetzbetreiber beansprucht das Innenleitungsnetz für sich. Was muss beachtet werden?

Es muss nichts beachtet werden: Innerhalb des Gebäudes wird zwischen Telefon- und TV-Verkabelung unterschieden. Die TV-Signallieferung erfolgt über die TV-Verkabelung (Koaxialnetz). In der Nutzungsvereinbarung geht es um die Nutzung des Telefonnetzes. Bestehende Gestattungen mit Kabelnetzbetreibern (sogenannte Multimediagestattungen) oder TV-Verträge sind nicht Inhalt der Nutzungsvereinbarung.

6

Müssen neue Kabel zu den Wohnungen verlegt werden?

Nein, M-net kann ohne großen Aufwand die bestehenden Kupferkabel der Telefonleitung nutzen. Eine Neuverkabelung ist nicht notwendig.

7

Sieht hinterher alles so aus wie vorher?

Selbstverständlich verpflichten sich M-net und seine Partner, mögliche Verunreinigungen durch die Installation im Gebäude zu beseitigen.

